

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)

vom 19. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2025)

zum Thema:

Propalästinensische Demonstrationen in Berlin

und **Antwort** vom 5. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2025)

Herrn Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22639
vom 19. Mai 2025
über Propalästinensische Demonstrationen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:
Grundlage für die Beantwortung der Fragen 3 bis 5 bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK).

Dabei handelt es sich, anders als bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“, um eine Eingangsstatistik. Das bedeutet, der Fall wird sofort gezählt, wenn er bekannt wurde und nicht erst nach Abschluss der Ermittlungen. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen.

Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen – gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil – einer fortlaufenden Bewertung gemäß der

angenommenen Tatmotivation. Neuere Erkenntnisse können demgemäß zu einer Aktualisierung oder zu Änderungen führen. Darüber hinaus können Fälle der PMK auch erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Richtlinien für den KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind. Liegt der Tatort in einem anderen Bundesland, wird der Fall dort statistisch gezählt.

Um die Fallzahlen übersichtlich und in Teilbereichen vergleichbar darzustellen, erfolgt die Unterteilung in die Deliktsarten Terrorismus, Gewaltdelikte, Propagandadelikte und sonstige Delikte.

Terrorismus ist über die Strafbarkeit der Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß §§ 129a, 129b Strafgesetzbuch (StGB) gesetzlich bestimmt. Als Terrorismus werden darüber hinaus schwerwiegender politisch motivierte Gewaltdelikte (Katalogtaten des § 129a StGB) sowie Verstöße gegen §§ 89a, 89b, 89c und 91 StGB erfasst.

Gewaltdelikte sind Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbrüche, Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubungen, Raub, Erpressungen und Widerstands- sowie Sexualdelikte einschließlich der Versuche.

Propagandadelikte sind Verstöße gegen § 86 StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger und terroristischer Organisationen) und gegen § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen).

Die sonstigen Delikte beinhalten alle weiteren Straftaten des Strafgesetzbuches sowie der Strafrechtsnebengesetze, zum Beispiel Beleidigung gemäß § 185 StGB oder Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB.

Bislang konnten für das Jahr 2025 noch nicht alle bekannt gewordenen Fälle im Rahmen des KPMD-PMK erfasst werden. Demnach ist davon auszugehen, dass die aufgeführten Fallzahlen für das Jahr 2025 nicht das gesamte Fallaufkommen darstellen, welches sich im angefragten Zeitraum ereignete.

Eine Aufschlüsselung nach einzelnen Versammlungen ist im Rahmen des KPMD-PMK nicht möglich. Einziges Kriterium ist daher, dass sich der Fall im Rahmen eines demonstrativen Ereignisses ereignete.

Bei einer Demonstration zum Nakba-Tag in Kreuzberg kam es zu über 50 Festnahmen von Demonstrierenden aufgrund von Flaschenwürfen und anderen Gewalthandlungen gegenüber der Polizei. Insbesondere wurde ein Polizist in die Menge gezogen und attackiert, sodass er ins Krankenhaus aufgenommen werden musste. Um über solche Demonstrationen ein umfassendes Lagebild zu gewinnen, frage ich den Senat:

1. Wie viele propalästinensische Demonstrationen haben seit dem 07. Oktober 2023 in Berlin stattgefunden?

Zu 1.:

Im Rahmen der Erfassung in der Veranstaltungsdatenbank Berlin (VDB) werden Versammlungen aufgrund ihres Themas bei eindeutiger Erkennbarkeit in „propalästinensisch“ (PAL) bzw. „pro-israelisch“ (ISR) eingestuft. Besondere Kriterien zur Einstufung existieren nicht.

Seit dem 7. Oktober 2023 wurden in Berlin mit Stand vom 22. Mai 2025 insgesamt 829 pro-palästinensische Versammlungen angezeigt. Davon wurden 131 wieder abgesagt und 24 durch die Versammlungsbehörde verboten, sodass 674 Versammlungen tatsächlich durchgeführt wurden.

(Quelle: VDB und interne Datenerhebung Landespolizeidirektion Einsatzleit- und Lagezentrum 113, Stand: 22. Mai 2025)

2. In wie vielen Fällen kam es zu Strafanzeigen gegen Teilnehmende solcher Demonstrationen? Wie viele dieser Versammlungen verliefen ohne polizeilich relevante Vorkommnisse? (Bitte jeweils in absoluten Zahlen und prozentual angeben.)

Zu 2.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

3. In wie vielen Fällen kam es zu Gewaltdelikten gegenüber Einsatzkräften der Polizei oder Gegendemonstrierenden? (Bitte ebenfalls in absoluten Zahlen und prozentual angeben.)

Zu 3.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

Alternativ können zur Beantwortung Daten des KPMD-PMK mit Nahost-Bezug im Zusammenhang mit demonstrativen Ereignissen herangezogen werden. Danach besteht die Möglichkeit, Fälle, bei denen als direktes Angriffsziel der Wert "Polizeiangehöriger" zugeordnet wurde, zu recherchieren.

Die Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Gewaltdelikte gegen Polizeiangehörige i. Z. m. demonstrativen Ereignissen mit Nahost-Bezug

	2023*	2024	2025
Gewaltdelikte gesamt	96	598	20

	2023*	2024	2025
davon gegen Polizeiangehörige	86	529	12
prozentualer Anteil	89,6%	88,5%	60,0%

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 23. Mai 2025

*7. Oktober 2023–31. Dezember 2023

4. Bei wie vielen dieser Versammlungen wurden verbotene antisemitische Parolen festgestellt? (Bitte in absoluten Zahlen und Prozentwerten ausweisen.)

Zu 4.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

Alternativ können zur Beantwortung Daten des KPMD-PMK mit Nahost-Bezug i. Z. m. demonstrativen Ereignissen herangezogen werden.

Der Begriff „verbotene Parole“ ist kein Auswertekriterium im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Für die Recherche wurden daher Propagandadelikte (§ 86 Strafgesetzbuch (StGB) - Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger und terroristischer Organisationen und § 86 a StGB - Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen) und Volksverhetzungen (§ 130 StGB) zugrunde gelegt.

Die Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Propagandadelikte und Volksverhetzungen i. Z. m. demonstrativen Ereignissen mit Nahostbezug

	2023*	2024	2025
Propagandadelikte	6	300	80
Volksverhetzungen	39	172	18
PMK gesamt	199	1.398	148
Propagandadelikte und Volksverhetzungen gesamt	45	472	98
prozentualer Anteil	22,6%	33,8%	66,2%

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 23. Mai 2025

*7. Oktober 2023–31. Dezember 2023

5. Wie häufig kam es zu Übergriffen oder Behinderungen gegenüber Pressevertreterinnen und -vertretern? (Bitte ebenfalls in Zahlen und Prozenten.)

Zu 5.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

Alternativ können zur Beantwortung Daten des KPMD-PMK mit Nahost-Bezug i. Z. m. demonstrativen Ereignissen herangezogen werden.

Eine statistische Erhebung von Daten zu Behinderungen gegenüber Pressevertretenden erfolgt durch die Polizei Berlin nicht.

Es werden die Fälle zugrunde gelegt, bei denen Straftaten der Wert „Medien“ als direktes Angriffsziel zugeordnet wurde. Die Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Gewaltdelikte „gegen Medien“ i. Z. m. demonstrativen Ereignissen mit Nahostbezug

	2023*	2024	2025
Gewaltdelikte gesamt	96	598	20
davon gegen Medien	3	17	6
prozentualer Anteil in %	3,1%	2,8%	30,0%
Propagandadelikte gesamt	6	312	80
davon gegen Medien	0	0	0
prozentualer Anteil in %	0,0%	0,0%	0,0%
sonstige Delikte gesamt	97	488	48
davon gegen Medien	2	22	3
prozentualer Anteil in %	2,1%	4,5%	6,3%
PMK gesamt	199	1.398	148
davon gegen Medien gesamt	5	39	9
prozentualer Anteil in %	2,5%	2,8%	6,1%

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 23. Mai 2025

*7. Oktober 2023–31. Dezember 2023

6. Wie viele dieser Demonstrationen wurden vorzeitig beendet oder aufgelöst, etwa aufgrund von Gewalt, antisemitischen Äußerungen oder sonstigen Gesetzesverstößen durch Teilnehmende?

Zu 6.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

7. Wie bewertet der Senat die Grundstimmung propalästinensischer Demonstrationen seit dem 07. Oktober 2023: Überwiegt dabei ein friedlicher oder ein aggressiver Charakter?
8. Welches Anliegen steht aus Sicht des Senats im Vordergrund dieser Demonstrationen: Der Ausdruck von Solidarität mit Menschen in Gaza – etwa durch Spendenaufzüge oder humanitäre Forderungen – oder die Delegitimierung und Denunziation des Staates Israel?

Zu 7. und 8.:

Seit den Terroranschlägen der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 ist in Berlin ein signifikanter Anstieg pro-palästinensischer Versammlungen zu verzeichnen, bei denen die Mehrheit der Teilnehmenden für eine friedliche Meinungskundgabe steht.

Ungeachtet dessen sorgt ein bestimmter Kreis an in Teilen personenidentischen Tatverdächtigen durch das öffentlichkeitswirksame Begehen von Straftaten, darunter Gewaltdelikte gegen Polizeidienstkräfte, Medienschaffende oder Andersdenkende, das strafbare Verwenden verbotener Kennzeichen durch z. B. das Skandieren der Parole „From the river to the sea“ sowie das Verherrlichen der Anschläge vom 7. Oktober 2023 und das Negieren des Existenzrechts Israels, dass die friedliche Meinungskundgabe in den Hintergrund tritt und pro-palästinensische Versammlungen zunehmend von einer aggressiven und hoch emotionalisierten Grundstimmung geprägt sind.

9. Ergeben sich daraus nach Einschätzung des Senats Hinweise darauf, dass es sich bei einem relevanten Teil dieser Demonstrationen vorrangig um antiisraelische Versammlungen handelt?

Zu 9.:

Seit dem 7. Oktober 2023 verfestigte sich ein Kern eines verfassungsfeindlichen Personenkreises aus den Bereichen des auslandsbezogenen Extremismus, des Islamismus und des Linksextremismus mit anti-israelischen Einstellungen, der das Versammlungsgeschehen stark beeinflusst. Diese Szene ist über die eigenen Grenzen hinaus mobilisierungsfähig und integraler Bestandteil des anti-israelischen Protest- und Versammlungsgeschehens.

Dieser Personenkreis ist stets Adressat niederschwelliger polizeilicher Maßnahmen, um das Recht der Versammlungsfreiheit bestmöglich zu gewährleisten.

10. Wie hoch sind die Einsatzkosten der Berliner Polizei für die Begleitung und Absicherung propalästinensischer Demonstrationen seit dem 07. Oktober 2023?

Zu 10.:

Ausgaben für Polizeieinsätze sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei Berlin eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden deshalb nicht gesondert erhoben.

Berlin, den 5. Juni 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport